

## **Das Sanktionenregime der EU am Beispiel der restriktiven EU-Maßnahmen gegenüber Russland - Handout**

Sanktionen sind nicht nur von größter politischer Aktualität. Sie sind auch das Abbild einer immer selbstbewusster agierenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und lassen in Ihrer rechtlichen Entwicklung auf eine immer stärkere Europäisierung schließen. Das lässt sich nicht nur an der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes und dessen Rolle ableiten, sondern auch daran, dass die Europäische Union nicht davor zurückschreckt, breite und tiefgreifende Sanktionen gegen globale Akteure wie Russland zu verhängen.

### **Sanktionen: Wann und wie die EU restriktive Maßnahmen verhängt**

Restriktive Maßnahmen oder "Sanktionen" sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie werden von der EU als Teil eines ganzheitlichen und umfassenden politischen Ansatzes eingesetzt, zu dem auch der politische Dialog, flankierende Bemühungen und die Anwendung sonstiger verfügbarer Mittel gehören.

Sanktionen sollen eine Änderung in der Politik oder im Handeln derjenigen bewirken, gegen die sich die Maßnahmen richten, und so die Ziele der GASP befördern. Sie richten sich gegen:

- Regierungen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Politik
- Organisationen (Unternehmen), die die Mittel für die Politik, gegen die sich die Maßnahmen richten, bereitstellen
- Gruppen oder Vereinigungen wie etwa terroristische Gruppen
- Einzelpersonen, die die Politik, gegen die sich die Maßnahmen richten, unterstützen, die an terroristischen Aktivitäten beteiligt sind usw.

Sie werden mit Rücksicht darauf konzipiert, nachteilige Auswirkungen für diejenigen, die nicht für die Politik oder die Handlungen, die zur Verhängung von Sanktionen geführt haben, verantwortlich sind, möglichst gering zu halten, Insbesondere ist die EU bestrebt, die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung vor Ort oder auf rechtmäßige Aktivitäten in oder mit dem betroffenen Land auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Alle von der EU verhängten restriktiven Maßnahmen stehen vollständig im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, nicht zuletzt den Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten.

### **Wichtigste Ziele bei der Annahme von Sanktionen**

- Wahrung der Werte, der grundlegenden Interessen und der Sicherheit der EU
- Friedenserhaltung
- Festigung und Förderung von Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundsätzen des Völkerrechts
- Verhütung von Konflikten und Stärkung der internationalen Sicherheit

### **Arten von Sanktionen:**

Die EU kann restriktive Maßnahmen entweder auf eigene Initiative oder zur Umsetzung von Resolutionen des VN-Sicherheitsrates verhängen.

1. Diplomatische Sanktionen: Zu den Sanktionen im weiteren Sinne, auch "diplomatische Sanktionen" genannt, gehören etwa der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu dem Land, gegen das sich die Sanktionen richten, oder der koordinierte Abzug der diplomatischen Vertreter der EU und ihrer Mitgliedstaaten.
2. Sanktionen im engeren Sinne: Zu den Sanktionen im engeren Sinne – sie erfordern eine spezifische Rechtsgrundlage in den EU-Verträgen – gehören:
  - a. Waffenembargos
  - b. Einreisebeschränkungen für gelistete Personen (Reiseverbot): die Betroffenen dürfen nicht in die EU einreisen oder – wenn sie Unionsbürger sind – den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht verlassen
  - c. Einfrieren der Vermögenswerte von gelisteten Personen oder Organisationen: alle ihre Vermögenswerte in der EU werden eingefroren, und Personen und Einrichtungen in der EU dürfen ihnen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen
  - d. Wirtschaftssanktionen oder Einschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige, u. a. Einfuhr- oder Ausfuhrverbote für bestimmte Güter, Investitionsverbote, Verbot der Erbringung bestimmter Dienstleistungen usw.

### **Restriktive Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine**

Seit März 2014 hat die EU schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland verhängt. Damit hat sie auf die rechtswidrige Annexion der Krim und die bewusste Destabilisierung der Ukraine reagiert.

- diplomatische Maßnahmen,
- gegen einzelne Personen und Einrichtungen gerichtete restriktive Maßnahmen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen),
- Beschränkungen der Wirtschaftsbeziehungen zur Krim und zu Sewastopol,
- Wirtschaftssanktionen und
- Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.